

	Gemeinde Jettingen -Haupt- und Bauverwaltungsamt, Simone Wagner-	Datum: Drucksache: GR/TA/VA am: Aktenzeichen: verhandelt (ö/nö)	01.03.2018 32-2018 20.03.2018 632.6; 022 öffentlich
Beratungsgegenstand:	TOP 8: Bausache ☐ hier: Aus- und Umbau des bestehenden Wohngebäudes Sindlinger Straße 22 und 24 auf Grundstück Flst.Nr. 373 im Ortsteil Oberjettingen		

1. Sachvortrag

Die Bauantragsteller beabsichtigen den Aus- und Umbau des bestehenden Mehrfamilienhauses mit bisher 6 Wohneinheiten auf 8 Wohneinheiten auf Grundstück Flst.Nr. 373, Sindlinger Str. 22 und 24, zu erweitern.

Die vorhandene Doppelgarage wird in eine Wohnung (Wohnung Nr. 7) ausgebaut. Des Weiteren ist ein Fahrradschuppen und ein darauf befindlicher Balkon geplant, dieser Balkon ist der neuen Wohnung Nr. 7 zugeordnet.

Geplant ist außerdem der Ausbau des Dachgeschosses mit der Wohnung Nr. 8.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen und qualifizierten Bebauungsplanes "Kreuzen" in der Änderungsfassung vom 07.07.1998.

Der Schuppen sowie der Balkon liegen mit ca. 15 m² geringfügig außerhalb des Baufensters.

Zuständigkeitshalber muss seitens der Baurechtsbehörde noch die Einhaltung der Stellplatzsatzung geklärt werden. Sofern diese nicht eingehalten werden kann, ist die Bausache nicht genehmigungsfähig.

Der Gemeinderat hat nun bzgl. der Abweichung vom Bebauungsplan zu entscheiden.

Da diese Abweichung mit 15 m² als geringfügig einzustufen ist, kann aus Sicht der Verwaltung die Zustimmung hierfür erteilt werden.

2. Beschlussantrag

Der Bausache über den Aus- und Umbau des bestehenden Mehrfamilienhauses mit bisher 6 Wohneinheiten auf 8 Wohneinheiten auf Grundstück Flst.Nr. 373 an der Sindlinger Straße 22 und 24 wird entsprechen den eingereichten Baugesuchsunterlagen und dem Bauantrag vom 30.10.2017 gemäß § 36 Abs. 1 i. V. mit § 31 BauGB zugestimmt.

Die Baurechtsbehörde hat die Einhaltung der Stellplatzsatzung zu prüfen und sicher zu stellen.





